

## Die Landsberger Gasthöfe\*)

vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Von F. Buchholz.

Mit fester Hand hatte Joachim I im Lande Ordnung zu schaffen versucht und den Städten, deren Verfassungen alt und morsch waren, eine neue Städteordnung gegeben. Auch in die städtische Verwaltung hatte er eingegriffen, überall energisch jede Art von Mißwirtschaft bekämpfend. Sein Sohn Johann setzte die Politik seines Vaters in ebenso entschiedener Weise fort und wandte zumal dem städtischen Polizeiwesen seine volle Aufmerksamkeit zu. Hierbei gab er auch in der bekannten Polizeiverordnung von 1540 für die Wirtshäuser neue Bestimmungen. Sie lauten: „Es sollen in allen Unsern Städten Bürgermeister und Ratmannen mit ihren Krügern und Gastgebern und Wirtshäusern verschaffen, daß ein- und ausländische Gäste um ihr Geld ziemliche Ausrichtung geschehe, und die Gäste mit ungewöhnlicher Steigerung nicht übersehet werden.“ Und ferner: „Was auch von alters in Städten Gasthöfe gewesen, sollen Gasthöfe sein und bleiben, die Wirte derselben allewege geschickt sein, Gäste zu beherbergen und Ausrichtung, wie obstehet, zu tun bei Pön zehn Gulden.“ Damit standen die Gastwirte also, wie ja alle Gewerke, unter der Aufsicht des Rats, der die Preise für die Beherbergung und Mahlzeiten, für Stall und Futter vorschrieb. So durfte der Gastwirt für Raufutter und Stallmiete für das Pferd 6 Pf., für eine gewöhnliche Mahlzeit von 4 Gerichten 12 Pf. nehmen und an einem Scheffel Hafer 1 Gr. verdienen.

Die Zahl der Landsberger Gasthöfe ist uns erst aus dem Jahre 1562 bekannt. Nach einer Abschrift des Katasters betrug sie damals 18; im 17. Jahrhundert wird allerdings in verschiedenen Streit-sachen behauptet, es wären nach dem Kataster von 1562 nur 16 vorhanden gewesen. Wir halten jedoch an der Zahl 18 fest. Es ist übrigens anzunehmen, daß es schon vor 1562, wohl auch vor 1540 in Landsberg Gasthöfe gegeben hat. Allerdings sind, soweit ich sehen kann, bisher aus der ganzen Neumark Gasthöfe aus der Zeit vor 1562 noch nicht bekannt geworden. Ueberhaupt fehlt es noch an eingehenderen Veröffentlichungen über die Entwicklung wie des märkischen, so speziell des neumärkischen Gasthofwesens. An neumärkischen Gasthöfen des 16. Jahrhunderts sind uns 6 aus Reek bekannt; ihre Besitzer waren Benediktus Rosenfeld, Balzer Madeweiß, Thomas Templin, Gürgen Bruckah, Valentin Stein und Alsmus Steinberg. Für Arnswalde möchte Berg eine höhere Zahl von Gasthöfen annehmen. (Vergl. Schriften XVI, S. 36.) In Woldenberg glaubt van Nießen das Vorhandensein von Gasthöfen in dieser Zeit vernennen zu müssen; hier sind die ersten beiden Gasthöfe erst 1796 nachweisbar. (Vergl. van Nießen, Geschichte der Stadt Woldenberg, S. 351.)

Die Entstehung der ersten Landsberger Gasthöfe ist noch in Dunkel gehüllt. Es spricht jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit

---

\*) Im Folgenden wird nur von den Gasthöfen, also von offenen, jedermann zugänglichen Lokalen für gewerbsmäßige Beherbergung von Fremden mit oder ohne Verpflegung gehandelt werden. Die Schankwirtschaften sind nicht berücksichtigt.

dafür, daß sich hier der Gasthof aus dem Brauhause entwickelt hat. Jedenfalls sehen wir 1562 sämtliche Gasthöfe im Besitze von Braueigenen.

Ueber die Größe, das Aussehen und die Einrichtung der Landsberger Gasthöfe des 16. Jahrhunderts besitzen wir nur wenige urkundliche Nachrichten. Rückschlüsse aus späterer Zeit müssen hier zunächst die Lücken füllen. Schon die Steuerzwecken dienenden Angaben des Katasters von 1562 lassen erkennen, daß die Gasthöfe damals die bedeutendsten Privatbauten der Stadt waren. Dies wird durch Angaben, die sich in Streitsachen des 17. Jahrhunderts finden, bestätigt. Der Flächenraum, den die Gasthöfe einnehmen, wird dort als doppelt so groß wie der eines gewöhnlichen Brauhauses und viermal so groß wie der eines Kleinhauses geschildert. Ja, es wird sogar behauptet, Markgraf Hans habe die größten und bequemsten Häuser der Stadt zu Gasthöfen „bestimmt“. Die Schilderung des Äußeren dürfte für den Durchschnitt der Gasthöfe jedenfalls zutreffen.

Die Gasthöfe des 16. Jahrhunderts waren wohl ohne Ausnahme Ausspannungen. Die Gäste beehrten nicht nur für sich, sondern auch für Pferde und Wagen Unterkunft. Sie bedurften daher eines großen und weiten Hofraumes und besaßen eine Einfahrt nach einer und eine Ausfahrt nach der anderen Straße. Auf dem Hofe waren größere Stallungen vorhanden, die zu Zeiten regeren Verkehrs, vor allem also z. Bt. der Jahrmärkte, zur Unterbringung der Zugtiere der Gäste erforderlich waren. Gewerbe und Herkommen machten einen größeren Wiesenbesitz erforderlich, der das für die Verpflegung der Zugtiere der Gäste nötige Heu hergeben mußte. Ebenso mußte der Besitz von Ackerland als wünschenswert erscheinen. Nicht mehr in demselben Maße gilt für den Besitz von Obstgärten und Weinbergen, während auf Gemüsegärten anscheinend noch weniger Gewicht gelegt wurde. Geradezu als auffällig ist es daher zu bezeichnen, daß 2 Landsberger Gasthöfe nicht mit Wiesen ausgestattet waren, obwohl schon zu jedem einfachen Bürgerhause eine Wiese als Pertinenz gehörte, und die Gasthöfe noch mehr ihrer bedurften.

Ueber die Lage der Landsberger Gasthöfe innerhalb der Stadt wissen wir nur wenig. Im Judenviertel gibt es keinen Gasthof; auch im Heiligen-Geist-Viertel liegen nur 2, im Georgenviertel dagegen 7 und im Gertrudenviertel 9, d. h. die Hälfte aller, darunter die beiden größten. Ob die Behauptung, der wir um 1675 begegnen, für das 16. und 17. Jahrhundert wörtlich zutrifft, daß nämlich sämtliche Gasthöfe um den Markt herum lagen, erscheint zweifelhaft und bedarf noch näherer Nachprüfung. Zwei Gasthöfe lagen jedenfalls, wie sich feststellen ließ, nicht unmittelbar am Markt. Außerhalb der Ringmauern ist mir aus dieser Zeit kein Gasthof bekannt geworden.

Die Beherbergung Fremder gegen Entgelt stellte eine Gerechtigkeit dar, die auf dem Grundstück haftete und auf die Person des mit der Gerechtigkeit Ausgestatteten nicht beschränkt war; sie war eine Realgerechtigkeit. Anderen Bürgern war es im allgemeinen nicht gestattet, Fremde gegen Entgelt zu beherbergen. Andernseits hatten die Gastwirte für die Gasthofsgerechtigkeit eine jährliche Abgabe von 12 Gr. zu entrichten. Die Abgabe richtete sich weder nach der Größe und Bedeutung noch nach dem Umsatz der einzelnen Gasthöfe, sondern war für alle gleich hoch.

Zunächst mögen hier einige Angaben für das 16. Jahrhundert Platz finden, die auch in anderer Beziehung von Interesse sind. Die neben dem ersten Namen angeführten Eigennamen bezeichnen die späteren Besitzer, die Zahlen am Schlusse jeder Angabe die Gesamtsumme des Schoffes, die eingeklammerten Zahlen den Schoß vom Hause.

Im (1.) St. Georg-Viertel lagen 7 Gasthöfe, nämlich:

1. Valtin Frieße, H. Bürgerm. Johann Schede besitzt:  
1 Haus, 5 Hufen,  $\frac{5}{4}$  Morgen Weiland,  $15\frac{3}{8}$  Morgen 29 Ruten Wiese, 1 Gemüsegarten, 1 Hof mit 1 Häuschen darin, 2 Scheunen. Braugerechtigkeit: 25mal im Jahre. 11 Th. 17 Gr. 6 Pf. (4 Th. 19 Gr.).
2. Georg Malnow, Urban Herwia:  
1 Haus, 4 Gemüsegärten, 3 Hufen Ackerland,  $9\frac{1}{2}$  Morgen Bergland, eine Scheune, einen Hof, einen Rahmen und die Braug.: 25mal. 10 Th. 16 Gr. (4 Th. 19 Gr. 6 Pf.).
3. Paul Jäger, Hans Milde:  
1 Haus, 1 Häuschen vor dem Tore, 1 Gemüsegarten,  $15\frac{3}{4}$  Morgen Wiese,  $1\frac{2}{3}$  Morgen Wein, 1 Obstgarten von  $\frac{3}{8}$  Morgen. Braug.: 25mal. 7, 16, 6 (3, 18, 6).
4. Klaus Malmar, Bürgerm. Georg Grakmann:  
1 Haus, 3 Gemüsegärten, 4 Hufen Ackerland,  $1\frac{1}{8}$  Morgen Obstgarten,  $3\frac{1}{2}$  Morgen 16 Ruten Wein. Braug.: 25mal. 11, 20, 9 (3, 18, 9).
5. Andreas Bumke, Balzer Steffen, Peter Wandrin:  
1 Haus, 2 Buden, 1 Gemüsegarten,  $17\frac{1}{4}$  Morgen Wiese, 1 Häuschen hat er im Garten zusammen mit Michel Ditmer. Braug.: 12mal. 5, 20, 9 (3, 7, 6).
6. Die Schumannin, Paul Piper, H. Bürgerm. Adam Shiel:  
1 Haus,  $6\frac{7}{8}$  Morgen 8 Ruten Wiese,  $\frac{1}{8}$  Morgen Obstgarten,  $\frac{5}{8}$  Morgen Wein, 1 Hof, 1 Häuschen im Weinberge. Braug.: 17mal. 7, 3, 9 (4, 4, 6).
7. Raspar Herrenborff, die alte Pfarrfrau von Dechsel:  
1 Haus,  $7\frac{1}{4}$  Morgen 9 Ruten Wiese, 1 Hof, 2 Häuschen. Braug.: 17mal. 6, 4, 6 (3, 15, 3).

Im (3.) Heiligen-Geist-Viertel gab es nur 2 Gasthöfe, nämlich:

8. Paul Schede, Raspar Körber:  
1 Haus, 25 Morgen Wiese, 1 Scheune, 1 Bude. Braug.: 17mal. 6, 2, 6 (3, 7, 9).
9. Thomas Rinkel, Steffen Osen:  
1 Haus, 1 Gemüsegarten Jelnes Sohnes, 3 Hufen Ackerland,  $13\frac{1}{4}$  Morgen Bergland, 32 Morgen 10 Ruten Wiese,  $\frac{3}{4}$  Morgen 26 Ruten Obstgarten,  $\frac{3}{4}$  Morgen 26 Ruten Wein, 1 Hof, 1 Hof mit 1 Häuschen vorm Mühlentor, 2 Buden, 2 Scheunen. Braug.: 17 mal. Außerdem treibt er Fischhandel. 9, 19, 9 (3, 3, 6).

Im (4.) Gertruden-Viertel lagen 9 Gasthöfe, nämlich:

10. Thewes Rähke, Alsmus Hafer:  
1 Haus, 2 Hufen Ackerland,  $1\frac{1}{2}$  Morgen 15 Ruten Wiese,  $\frac{3}{8}$  Morgen Obstgarten,  $\frac{5}{8}$  Morgen Wein, 2 Höfe, 1 Scheune. Braug.: 25mal. 8, 16, 3 (4, 1).

11. Valtin Schmidt, Gregor Wilde, H. Johannes Müller:  
1 Haus, 3 Hufen,  $2\frac{1}{2}$  Morgen 10 Ruten Wiese, 2 Höfe, 1 Häuschen. Braug.: 25mal. 9, 6 (4, 1).
12. Peter Schmidt, Apotheker Gottfried Waltherr:  
1 Haus, 2 Hufen,  $2\frac{1}{2}$  Morgen 3 Ruten Wiese,  $\frac{3}{8}$  Morgen Obstgarten,  $1\frac{1}{2}$  Morgen Wein, 1 Hof, 1 Scheune. Braug.: 17mal. 7, 7 (3, 11).
13. Hans Sturlepuch, Thomas Rebentisch, H. Johann Plarr:  
1 Haus, 2 Hufen,  $3\frac{1}{2}$  Morgen Bergland,  $2\frac{1}{2}$  Morgen Wiese,  $1\frac{1}{4}$  Morgen Obstgarten,  $2\frac{1}{4}$  Morgen Wein, 2 Höfe (einer beim Riek), 2 Scheunen. Braug.: 25mal. 9, 11, 6 (3, 11).
14. Hans Herrendorf, H. Bürgermeister Friedrich Schede, Sa-  
muel Redtel:  
2 Häuser, 2 Hufen,  $1\frac{1}{2}$  Morgen Bergland,  $4\frac{1}{2}$  Morgen 31 Ruten Beiland,  $7\frac{1}{4}$  Morgen 16 Ruten Wiese,  $\frac{3}{4}$  Morgen Obstgarten, 1 kleiner Weinberg von 1 Morgen, 1 Hof, 1 Häuschen, 2 Buden, 3 Scheunen, 1 Schäferei. Braug. 25mal. 19, 15, 3 (7, —, 6 und 5, 1, 6)!
15. Merten Rulichen, Adam Wink:  
1 Haus,  $\frac{3}{8}$  Morgen Wiese. Braug.: 25mal. 7, 11 (4, 11, 3).
16. Abmus Müller, David Schede Bürgermeister, Johann Stern, H. Martinus Neander:  
1 Haus, 5 Hufen,  $3\frac{3}{4}$  Morgen Bergland, 3 Morgen 36 Ruten Wiese,  $\frac{1}{4}$  Morgen Obstgarten,  $1\frac{1}{2}$  Morgen Wein, 1 Hof, 3 Scheunen. Braug.: 25mal. 12, 10, 9 (5, 9, 6).
17. Frank Reke, Apollo von Rulichen:  
1 Haus, 4 Hufen (von 92 Morgen),  $19\frac{3}{4}$  Morgen 30 Ruten Bergland, 1 Gemüsegarten,  $2\frac{1}{2}$  Morgen 15 Ruten Wiese,  $4\frac{1}{2}$  Morgen 60 Ruten Obstgarten,  $1\frac{5}{8}$  Morgen Wein, 1 Hof, 3 Buden, 1 Schäferei. Braug.: 25mal. 21, 3 (7, 1, 9)!
18. Barthel Rolzing, H. Bürgermeister Andreas Halle:  
1 Haus, 2 Hufen, 4 Morgen Wiese,  $\frac{1}{4}$  Morgen 16 Ruten Obstgarten,  $\frac{5}{8}$  Morgen Wein, 2 Höfe, 2 Scheunen, 1 Bude. Braug.: 25mal. 9, 19, 3 (4, 16).

Aus diesen Angaben ist deutlich zu erkennen, daß die Besitzer der Gasthöfe recht wohlhabende Bürger waren. Als weniger begütert erscheinen nur 3 Gastwirte (zu 5, 7, 8). Die Mehrzahl (11) hat größeren Landbesitz (1, 2, 4, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 17, 18). Gemüsegärten besitzen jedoch nur 6, also  $\frac{1}{3}$ ; Obstgärten wiederum 11; ebensoviele haben auch Weinberge. Die eingeschränkteste Braugerechtigkeit hat Nr. 5 mit 12mal; es folgen 6, 7, 8, 9, 12 mit 17mal, während die übrigen 12, also  $\frac{2}{3}$ , das Höchstmaß mit 25mal im Jahre erreichen. Besonders begütert sind die 3 Besitzer zu 14, 16, 17, von denen 14 und 17 weitaus den höchsten Schoß leisten. Vergleicht man diese Zahlen mit denen anderer Bürger, so wird die Wohlhabenheit der Gasthofsbesitzer sofort auffallen. Während für gewöhnliche Bürgerhäuser kaum einmal ein 2 Th. übersteigender Schoß vorkommt, ja selbst für Brauhäuser ein Schoß von 4 Th. die Ausnahme bildet, ist er der Hälfte aller Gasthöfe zugedacht; Schoße von 5 Th. und darüber kommen sonst überhaupt nicht vor. Ähnlich ist es mit der Gesamtsumme des Schoßes. Auch hier bilden bei anderen Bürgern 6 Th. übersteigende Schoße etwas Bedeutendes, und solche über 7 Th. sind Ausnahmefälle.

nungen; ein Schoß von 10 Th. und darüber findet sich sogar ausschließlich bei Gasthofbesitzern.

Bis zum Jahre 1610 haben sich die Verhältnisse wenig geändert. Die Zahl der Gasthöfe ist dieselbe geblieben, doch sind in den Zahlen, die die einzelnen Stadtviertel aufweisen, einige Veränderungen eingetreten. Im 1. finden wir nur 6, im 3. dagegen 4, im 4. die restlichen 8. Die Besitzer sind und zahlen Schoß für die Fräuleinsteuer (Michaelis 1610):

1. Viertel:	1. Johann Bunting der Jüngere:	7 Th. 11 arg.	3 Pfg.
	2. Christoph Steptz:	9 " 21 "	10 "
	3. Kaspar Körner:	7 " 1 "	2 "
	4. Andreas Flemming:	5 " 10 "	6 "
	5. Tewes Diegnitz:	4 " 16 "	10 "
	6. Peter Lehmann:	4 " 20 "	1 "
3. Viertel:	7. David Dchltz:	3 " 19 "	6 "
	8. Georg Schede:	4 " 3 "	6 "
	9. Jacob Schede:	3 " 3 "	6 "
	10. Stephan Ofen:	7 " 5 "	6 "
4. Viertel:	11. Asmus Haber:	5 " 4 "	6 "
	12. Greger Wilcke:	6 " 10 "	3 "
	13. Frau Kühnig:	4 " 19 "	10 "
	14. Michel Stock:	5 " 2 "	4 "
	15. David Schede:	8 " 7 "	10 "
	16. Alexander Reez:	14 " 14 "	— "
	17. Georg Lenze:	6 " 19 "	4 "
	18. Adam Machowan:	5 " 14 "	1 "

Die Abgabe für die Gasthofszugerechtigkeit ist hier nicht mehr gleichmäßig hoch. Sie ist mit 8 arg. 10 Pf. für Nr. 15 am niedrigsten, beträgt für Nr. 3, 7, 8, 9, 17 9 arg., für Nr. 4, 6, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18: 9 arg. 3 Pf., für Nr. 1, 2, 5: 9 arg. 4 Pf. Wiesen besitzen jetzt alle Gasthöfe; Hufen die Nr. 1—4, 8—12, 15—18; Bergländer die Nr. 5, 6, 13. Nur Nr. 7 und 14 besitzen weder Hufen noch Bergland. Die Höhe des Schoßes ist zwar noch ziemlich ungleichmäßig, doch überragt nur noch Reez die anderen erheblich.

1615 ist die Zahl der Gasthöfe um einen auf 17 zurückgegangen. Die Besitzer, der gesamte Schoß, der Schoß für Haus und Wiesen (H.), für das Brauen (B.) und den Gasthof (G.) geht aus folgender Aufstellung hervor:

1. Viertel:	1. George Schülke:	54, 10, 6; H. 15, 6, 9; B. 3, 15, 1; G. 1, 15.
	2. Kaspar Körner:	29, 18, 10; H. 11, 12, 4; B. 6, 19, 1; G. 1, 15, 1.
	3. Georg Grafmann:	34, 0, 9; H. 11, 0, 5; B. 6, 19, 4; G. 1, 15, 3.
	4. Balzer Steffen:	14, 22, 4; H. 10, 3, 1; B. 3, 4, 2; G. 1, 15, 1.
	5. Hans Müller:	19, 8, 1; H. 12, 6, 5; B. 4, 14, 2; G. 1, 15, 3.
	6. Peter Schumann:	20, 7, 9; H. 10, 20, 7; B. 4, 14, 2; G. 1, 15, 3.

3. Viertel: 7. Michel Wiedemann junior: 18, 8, 10; H. 10, 4, 3;  
B. 5, 15, 9; G. 1, 14, 3.  
8. Stephen Osen: 22, 14, 9; H. 8, 23, 1; B. 4, 16, 5;  
G. 1, 14, 10.
4. Viertel: 9. Alsmus Haber: 21, 18, 2; H. 9, 15, 11; B. 6, 20, 4;  
G. 1, 14, 10.  
10. Gregor Willke: 26, 19, 8; H. 11, 3, 11; B. 6, 20, 11;  
G. 1, 14, 10.  
11. Jochim Rastner: 16, 20, 1; H. 10, 5, 6; B. 4, 14, 5;  
G. 1, 14, 10.  
12. Daniel Schulke: 27, 23, 4; H. 13, 1, 1; B. 5, 11, 5;  
G. 1, 14, 10.  
13. Andreas Halle: 44, 14, 2; H. 15, 23, 3; B. 6, 10;  
G. 1, 14, 10.  
14. Adam Wink: 25, 6, 6; H. 13, 4, 9; B. 6, 10;  
G. 1, 14, 10.  
15. David Schede: 36, 13, 4; H. 15, 11, 9; B. 6, 10;  
G. 1, 14, 10.  
16. Alexander Reek: 60, 8, 2; H. 19, 4, 10; B. 5, 8, 6;  
G. 1, 14, 10.  
17. Die Frau Lenzin: 25, 11, 11; H. 13, 18, 9; B. 6, 10;  
G. 1, 14, 10.

Auch hier fällt wieder die Wohlhabenheit der Nr. 1, 3, 13, 15 und vor allem 16 auf.

Die höchsten Brauabgaben fallen aber weder mit dem höchsten Haus- und Wiesenschöß noch dem Gesamtschöß noch auch dem Gasthofschöß zusammen. Für die Größe der Gasthöfe dürfte weniger die Höhe des Gasthofschößes als die des Haus- und Wiesenschößes maßgebend sein. Damit steht aber Nr. 16 an erster, Nr. 13 an 2., 15 an 3., 1 an 4. Stelle, ihnen folgen die andern in geringeren Abständen.

Schon vor dem 30 jährigen Kriege hatte der Niedergang der Städte eingesezt. Stärker tritt für die Landsberger Gasthöfe der Verfall des Wirtschaftslebens aber erst nach dem großen Kriege in die Erscheinung. In den Jahren 1652—56 ist die Zahl der Gasthöfe auf 13 gesunken. Von ihnen wird noch bei weiteren 6 die Erhebung des Schößes für den Gasthof ausgesetzt. Es üben also nur 7 noch die Gasthofsgerechtigkeit aus. Die Besitzer sind (nach dem revidierten Interimskataster):

1. Viertel: 1. Bürgermeister George Reichardt in Frankfurt a. O.,  
Schöß 8, 1, 3; B. und G. ausgesetzt. (H. 4, 7),  
2. Jonas Grafmann: 7, 4 (H. 4, 7, 6),  
3. Knut Unders (Sohn): 6, 10, 9 (H. 3, 9, 6) G. aus-  
gesetzt,  
4. Bürgermeister George Grafmann: 7, 9, 17 (H. 3,  
9, 9),  
5. Peter Wandrin: 9, 20, 5 (H. 2, 22, 6),
4. Viertel: 6. Johann Müller: 6, 12 (H. 3, 13),  
7. Gottfried Walter: 8, 17, 7 (H. 3, 2),  
8. Michael Bademann: 3, 2, 6 (H. 3, 2). G. aus-  
gesetzt, bis Haus erbaut ist,  
9. Kaspar Friedrich Schede: 8, 9, 3 (H. 4, 13), G. aus-  
gesetzt, bis Haus gebaut ist,

10. Jakob Döbel: 9, —, — (H. 3, 23, 6),
11. Martin Neander: 6, 2, 3 (4, 18, 6), G. ausgefekt,
12. Daniel Schede: 11, 2, 6 (6, 4, 8), G. ausgefekt,
13. Johann Müller: 5, 19 (3, 12, 6).

Die Abgabe für die Gasthofsgerechtigkeit beträgt wieder gleichmäßig 12 Gr. Wieder zahlen die Gastwirte den höchsten Schoß, sowohl im ganzen wie für die Häuser. Aus dem Heilig-Geistviertel sind die Gasthöfe jetzt verschwunden.

Für 1864 ist die Zahl der Gasthöfe nicht sicher festzustellen, es werden zwar nur 11 aufgeführt, doch umfaßt das Kataster auch nur die beiden Viertel zum Heiligen Geist (3) und St. Gertruden (4).

Im 3. Viertel: 1. Paul Schede, Kaspar Körber 6 fl. 2 gr. 6 pf. (H. 3, 7, 9). B. 17mal 1, 13, doch wüste.  
2. Thomas Rünzel, Steffen Osen: 9, 19, 9 (H. 3, 3, 6). B. 17mal. 1, 13.

Im 4. Viertel: 3. Sewes Kulo,asmus Hafer, Bartholomeus Schmid: 8, 16, 3 (H. 4, 1); B. 25 mal 2, 8.  
4. Balkin Schmid, Gregor Willke, Johannes Müller, Michael Stencke: 9, 6 (H. 4, 1); B. 25mal 2, 8.  
5. Peter Schmid, Apotheker Gottfried Walter, George Heinrich Volkmann (Bürgerm. in Cüstrin), Benedix Salzwedel: 7, 12 (H. 3, 11); B. 17mal 1, 13.  
6. Hans Sturlepusch Bürgerm., Thomas Rebenitsch, Johann Blarre, Matheus Maus: 9, 11, 6. (H. 3, 11), B. 25mal 2, 8.  
7. Hans Herrendorf Bürgerm., Friedrich Schede Bürgerm., Johann Krügerke, Samuel Rettel: 19, 15, 3 (H. 7, 0, 6), B. 25mal 2, 8.  
8. Merten Kulisch, Adam Wink, Jakob Döbel, Johann Dietrich Rettel: 7, 11 (H. 4, 11, 3), B. 25mal 2, 8.  
9.asmus Müller, David Schede, Johann Stern, Martin Neander, Martin Ziklaff: 12, 10, 9 (H. 5, 9, 6), B. 25mal 2, 8.  
10. Frank Reeke, Apollo Rülige, Daniel Schede: 13, 12, 3 (H. 7, 1, 9), B. 25mal 2, 8.  
11. Bartell Rolking, Bürg. Andreas Halle, Bürg. Friedrich Schede, Johann Müller, Inspektor Lindener: 9, 19, 3 (H. 4, 16), B. 25mal 2, 8.

Die Schlüsse, die sich aus diesen Angaben ziehen lassen, sind ungefähr die gleichen, wie für 1652—56.

Inzwischen waren die Steuern immer drückender geworden. Die Gastwirte beschwerten sich über die zu hohen Abgaben, die sie bei dem außerordentlichen Rückgang von Handel und Verkehr nicht mehr tragen könnten, und klagten bei der Kurfürstlich-Neumärkischen Regierung gegen die ganze Kommune. Ihre Rechte nahm der Gerichtsverwandte Jonas Graßmann anscheinend recht geschickt wahr. Die Kommune war durch die Gerichtsverwandten und Viertelsmeister Michel Neuendorff und Christian Spittgerber vertreten. In dem den Streit zunächst beendigenden Abschiede vom 28. November 1665 gestehen die Räte den Klägern zwar zu, daß sie „gerne dahin

disponieren wollen, daß sie denen Gastwirte wegen der bei ihgen Zeiten merklich zessierenden Nahrung etwas an dero monatlichen Kontributionkontingent remittieren möchten“, weil aber „solche Handlung ob defectum mandati nichts verfangen könne“, wird alles beim alten gelassen. Die Gastwirte haben nach wie vor die Abgaben auf Grund des Katasters zu leisten. Hierbei beruhigten sich die Gastwirte aber nicht. Sie klagten abermals gegen den Rat und die ganze Kommune. Im neuen Prozeß suchten sie sich jedoch andere Vertreter und entsandten den Ratsverwandten Michel Stenigke und den Kurfürstlichen Mühlenschreiber Johann Dietrich Rethel. Die Beklagten ließen sich dagegen durch die Deputierten des Jahres 1665 vertreten. Die Kläger trugen diesmal vor, der Handel habe sehr nachgelassen, Durchreisende aus Polen, Schlesien, Böhmen, Mähren seien wohl zu Hansens Zeiten eingekehrt, doch habe dieser Verkehr fast ganz aufgehört. Auch sei die Dauer der Jahrmärkte, die früher oft 14 Tage und mehr betragen habe, auf 1 Tag eingeschränkt. Jetzt zahlten sie in einem Monat mehr Kontribution als 1562 auf 1 Jahr. Wenn ihnen entgegengehalten werde, sie hätten bei der 1651 stattgefundenen Revision des Katasters von 1562 keine Einwendungen erhoben, also die Höhe der Abgaben anerkannt, so erklärten sie, sie hätten nur deswegen stillgeschwiegen, weil wieder Friede gewesen sei, und da sie gehofft hätten, es werde wieder der Handel stärker emporblühen und die Kontribution aufhören. Auch ohne die Gasthofsabgabe ständen ihre Häuser am höchsten in der Umlage. Viel Schaden hätten sie durch die vielen Einquartierungen, zumal höchster Offiziere wie Generäle, Obristen, Obristleutenants und Rittmeister gehabt. Manchen dieser Gäste hätten sie lieber gehen als kommen sehen. Seit 1651 habe jeder von ihnen allein für die Gasthofsgerichtigkeit über 100 Th. kontribuiert. Zudem beherbergten ihre Nachbarn in den kleinen Häusern mehr Fremde als sie. Und was komme denn bei dem ganzen Geschäft heraus? „Denn heutigen Tages bestehet die vornehmste Gastwirtschaft darin, daß wann ein Hause Bauern in ein Haus kommt und dem Wirte das Bier abtrinkt. Dergleichen Gastgeberei haben alle Bierbrauer, und kommen dergleichen Gäste nicht in die Gasthöfe, sondern bleiben in den andern gemeinen Bierhäusern, wo ihnen das Bier zum besten schmecket.“ Endlich seien die Verhältnisse der Gastwirte ganz andere geworden. Früher hätten sie vielleicht wenig oder gar kein Ackerland gehabt, heute hätte jeder welches. Sie hätten aber für das eigene Vieh 3. Zt. nicht genügend Stallung, „und wird keiner so närrisch sein, der sein Vieh in Frost und Schlacken unter dem bloßen Himmel verderben lassen wird.“ Mancher habe auch nur eine Stube, worin er mit den Seinen leben und seine Nahrung treiben müsse. Zum Bauen oder Ausbessern der Gebäude aber fehlten Mittel wie Gelegenheit. Jetzt seien 2—3 Gasthöfe für Landsberg genug. Sie bäten also, ihnen das onus contribuendi für die Gasthöfe abzunehmen.

Die Beklagten gestehen zwar, daß die Nahrung der Gastwirte zurückgegangen sei, vertreten aber die Rechtsmeinung, daß ius hospitali sei ein ius radicatum, domui et fundo inhaerens, kein onus personale. Es sei in der Polizeiordnung bestimmt, daß Häuser, die bisher Gasthöfe gewesen seien, solche bleiben sollten. Wenn übrigens die Gasthöfe in Kriegszeiten mit Kriegsoffizieren belegt worden seien, so sei das doch nur auf kurze Zeit und oft

lediglich mit Gewalt geschehen. Sollten die Gasthöfe von der Einquartierung frei sein, so bliebe kein Haus in der Stadt, „wohin ein vornehmer Kavaliere mit raison kann gelegt werden.“ Auch logierten die Offiziere durchaus nicht zumeist umsonst, vielmehr bezahlten sie häufig selbst oder die Stadt für sie. So habe z. B. der Kurf. Mühlenschreiber erst jüngst etliche zwanzig Thaler für die Einlogierung des Oberwachtmeisters v. Steinwehr und des Kapitänleutnants v. Buraistorff erhalten. Schließlich wenden sie sich dagegen, daß andere Bürger gute Freunde nicht sollten beherbergen dürfen, und nehmen das Recht für sich in Anspruch, diesen Speise und Trank entgeltlich, aber ohne Aufschlag innerhalb und außerhalb der Jahrmärkte zu verabfolgen.

Der Rechtsstreit wurde am 7. April 1674 von der Neumärktischen Regierung dahin entschieden, daß sich Beklagte außerhalb der Jahrmärkte der Gastgeberei zwar gänzlich zu enthalten hätten, daß es aber bei öffentlichen Jahrmärkten so genau nicht gehalten werden könne. Bei großen Einquartierungen könnten die Gasthöfe nicht freigelassen werden, doch sollten sie nur so belegt werden, daß ihnen „die Nahrung, so sie von der Gastwirtschaft haben, nicht gar fruchtlos gemacht werde.“ Wenn sie also Oberoffiziere bekämen, sollten ihnen Hilfsquartiere zugewiesen werden. Bei kleiner Einquartierung aber sollten sie freibleiben und statt der wirklichen Einquartierung einen billigen Servis zahlen. Bis zur Einführung der Accise ist dann die Kontribution für die Gasthofsgerechtigkeit weiter entrichtet worden; erst seitdem fiel die Abgabe fort.

(Fortsetzung folgt.)

## Buchbesprechungen.

Festschrift zur 500-Jahresfeier der Erwerbung Sonnenburgs durch den Johanniterorden. 1426—1926.

Die ansprechend ausgestattete und mit guten Lichtbildern geschmückte Schrift ist eine Festgabe der Stadt Sonnenburg an den Johanniterorden. Sie enthält neben einem einleitenden Gedicht von Jedor von Johellth zwei Aufsätze aus der Feder Dr. Wilhelms von Ohernik. Im ersten „Sonnenburg und die Johanniter in der Mark“ gibt der Verfasser eine gedrängte Übersicht über die Geschichte der märkischen Johanniter unter besonderer Betonung ihrer Beziehungen zu Sonnenburg. Der zweite „Sonnenburg, die märkische Ordensstadt“ bringt eine Schilderung der Baulichkeiten der Stadt unter Benützung der neuesten Forschungen. In einem Nachwort überschaut Bürgermeister Loewenau in Kürze die 500-jährigen Beziehungen zwischen Stadt und Orden vom Blickpunkt der Sonnenburger Bürgerschaft.

F. W. Flehr, Chronik von Kölltschen. Herausgegeben von Pf. Juhr. In „Tagespost fürs Warthebruch“ — „Biejer Tagesblatt“. Verlag P. Schroeter, Bieh a. D. Nr. 46 ff.

Aber die Anfänge der Warthebruchkolonien Scheiblersburg und Streitwalde. Ebd.

Friedrich Wilhelm Flehr war in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts Kantor in Kölltschen. Seine Chronik von Kölltschen, die unser um die geschichtliche Erforschung des Warthebruches hochverdientes Mitglied Pfarrer Juhr hier in ihren wichtigsten Teilen veröffentlicht, gründet sich hauptsächlich auf die einschlägigen Werke von Wohlbrück, Berghaus und Wedekind und gewinnt Wert durch die enge Verbindung und genaue Vertrautheit des Verfassers mit der Örtlichkeit. Interessant ist der Abschnitt